

# Kundeninformation

## 1. Informationen über Finanzinstrumente

Vermögensverwaltungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihren bestehenden und potenziellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann.

Sämtliche relevanten Informationen finden Sie in der Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes über Risiken im Effektenhandel, welche als Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag zu verstehen ist.

## 2. Kundenkommunikation

Anchorage Asset Management AG, Austrasse 15, 9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein, ist wie folgt erreichbar:

Telefonnummer	+423 237 60 50
Telefaxnummer	+423 237 60 55
E-Mail	<a href="mailto:info@anchorage.li">info@anchorage.li</a>

Sie können mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente der Anchorage Asset Management AG (nachfolgend «Anchorage») stets in deutscher Sprache erhalten.

Die Kommunikationsbasis zwischen Ihnen und Anchorage wird im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die allfällige Verwendung von E-Mails in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet.

## 3. Aufsichtsbehörde

Anchorage untersteht der Aufsicht der

FMA - Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Landstrasse 109  
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

## 4. Kundeneinstufung

In der Regel stufen wir Kunden als nicht-professionelle Kunden ein. So geniessen diese den grösst-möglichen Schutz. Eine «Aufklassierung», d.h. Senkung des Schutzniveaus, ist auf Antrag möglich, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte.

## 5. Einstufung der Anchorage

Anchorage ist eine depotbankunabhängige Vermögensverwaltungsgesellschaft. Die Portfolioverwaltung erfolgt in einer beschränkten Abhängigkeit, da wir ein eigenes Produkt anbieten.

## 6. Berichterstattung und Rechnungslegung

Anchorage stellt ihrer Kundschaft in regelmässigen Abständen Rechenschaftsberichte zu. Ferner wird allen Kunden jährlich ein Bericht über die Geeignetheit, so genannter Eignungsbericht, zur Verfügung gestellt. Anchorage informiert ihre Kunden über Verluste, die den Schwellenwert von 10 % überschreiten. Massgeblich für die Berechnung dieses Schwellenwertes sind die rechnerischen Verluste, die bezogen auf das Einzel- oder Gesamtportfolio des Kunden bei angenommener Liquidation der Vermögenswerte ab Beginn des jeweiligen Berichtszeitraumes sowie nach einer solchen Verlustschwelleüberschreitung in 10 %-Schritten eintreten.

## 7. Massnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Anchorage erbringt ihre Dienstleistungen auf der Basis «Vermögensverwaltung» bzw. «Execution Only». Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente für ihre Kunden.

## 8. Steuerliche Aspekte

Alle Kunden sind für die ordentliche Steuerdeklaration der durch Anchorage verwalteten Vermögenswerte sowie aller Erträge und aller damit zusammenhängenden Erklärungen und Meldungen nach den Bestimmungen am Steuerdomizil selbst verantwortlich.

Die Auskünfte seitens von Anchorage beziehen sich, unter Vorbehalt von besonderen Bestimmungen und Vereinbarungen, nicht auf die steuerlichen Folgen von Anlagen oder generell in Bezug auf die steuerliche Situation der Kunden.

Eine Haftung von Anchorage für steuerliche Auswirkungen für sämtliche durch Anchorage getätigten Anlagen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## 9. Benchmark

Um die Leistungen der Vermögensverwaltung im Rahmen der definierten Anlageziele vergleichbar zu machen, verwenden wir als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt. Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder es wird auf eine Benchmark verzichtet.

## 10. Anlageziele / Art der zulässigen Anlagen

Die Anlageziele im Rahmen der Vermögensverwaltung werden im Kundenprofil bzw. Anlegerprofil definiert, welches Teil des Vermögensverwaltungsvertrages ist. Die Art der zulässigen Anlagen ergibt sich ebenfalls aus dem Vermögensverwaltungsvertrag.

## 11. Bewertung von Finanzinstrumenten

Anchorage verwendet für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente folgende Bewertungskriterien:

- Investmentfonds werden stets zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet
- Börsennotierte Wertpapiere werden jeweils zu den Kursen des Ausführungsplatzes / liquidesten Marktes in diesen Titeln ermittelt

Die Bewertungen der Finanzinstrumente in einem Kundenportfolio werden werktäglich vorgenommen.

Falls für gewisse Finanzinstrumente keine Kursnotiz erhältlich ist, wird Anchorage einen Verkehrswert, unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe, ermitteln.

## 12. Ausführung von Aufträgen

Die Ausführung von Aufträgen im Rahmen der Vermögensverwaltung unterliegt in der Regel der Depotbank. Ausführungen werden seitens der Depotbank an ihre Kunden übermittelt.

Anchorage kann Kundenaufträge möglicherweise auch zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Depotbank die Kunden mittels Zuteilung von Durchschnittskursen berücksichtigen.

Im Grundsatz gilt für sämtliche Aufträge und deren Ausführung die so genannte «Best Execution Policy».

## 13. Kosten

Im Grundsatz rechnet Anchorage gegenüber den Kunden alle Kosten ab, wie im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt. Gegebenenfalls stellt Anchorage zusätzlich die Verrechnungssteuer in Rechnung.

## 14. Zuwendungen

Anchorage nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Zuwendungen, weder in monetärer oder anderer Form, von Dritten oder für Dritte handelnde Personen an.

Anchorage kann geringfügige nichtmonetäre Vorteile von Dritten annehmen, welche geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Vermögensverwaltung zu verbessern und die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismässig sind. Welche geringfügigen nichtmonetären Vorteile Anchorage bezieht, wird in den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten erläutert.

Anchorage zahlt zum Teil erfolgsabhängige Provisionen und Fixentgelte an Dritte, die der Gesellschaft mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen. Diese

Provisionen werden von den Vermittlern zur Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen gegenüber den Kunden verwendet. Welche Provisionen und Fixentgelte an Dritte bezahlt werden, wird in den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten erläutert.

## 15. Beschwerdeverfahren / Schlichtungsstelle

Die Einreichung einer Beschwerde kann grundsätzlich formfrei erfolgen. Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die Anchorage einzureichen. Anchorage wird sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die untenstehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Anchorage abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle	Telefon	+ 423 220 20 00
Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt	Fax	+ 423 220 20 01
Postfach 343 / Landstrasse 60	E-Mail	info@schlichtungsstelle.li
FL-9490 Vaduz		

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen, zu ergreifen.

## 16. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS)

Im Sinne der Bewilligungsvoraussetzung ist Anchorage der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung angeschlossen (Teilnehmer-Nummer 2064).

## 17. Aufzeichnungspflicht

Anchorage ist berechtigt, Telefongespräche mit ihren Kunden bzw. deren Vertretern auf Tonträger aufzuzeichnen. Ferner ist Anchorage berechtigt, elektronische Korrespondenzen und Kommunikationen auf der Basis von E-Mail, Fax usw. zu speichern. Die Gesprächsaufzeichnungen respektive die gespeicherten Kommunikationen können als Beweismittel verwendet werden. Sie werden gemäss den gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt. Aufzeichnungen in Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen werden auf Anfrage dem betreffenden Auftraggeber, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, zur Verfügung gestellt.